

Stadt Grimmen

Grimmen, 30.05.2018

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) am Donnerstag, dem 03.05.2018, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StVin Bathke	StVin Gierke	StV Gladrow	StVin Gradke	StVin Grünwald	StV Hanus
StV Herzberg	StV Jahns	StVin Klasen	StV Latendorf	StV Leplow	StVin Manthey
StVin Mietzner	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt		

FBL Belka FBL Niedermeyer VAe Rummelhagen
VAe Ristau (Protokollführung)

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellv. Stadtpräsidentin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

StVin Bathke nimmt zunächst Bezug auf die um die Beschlussvorlage

05/2018 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-122-7853200
[Gemeindestraßen -Grellenberger Dorfstraße – Auszahlungen für Baumaßnahmen
Infrastruktur]

ergänzte Tagesordnung und weist darauf hin, dass außerdem ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Stadtfractionen der CDU, der Partei DIE LINKE und der SPD auf Befassung zum Thema Kindertagesstättenfinanzierung vorliegt.

StV Latendorf begründet stellvertretend für alle Stadtfractionen die Dringlichkeit dieses gemeinsamen Antrages im Hinblick auf die anstehenden Erhöhungen und Verhandlungen der Kita-Träger mit dem Landkreis. In Anbetracht der jüngsten Kostensteigerungen und der damit verbundenen Erhöhung der Elternbeiträge und des Kostenanteils der Wohnsitzgemeinden stellt die Stadtvertretung Grimmen fest, dass es keine Grundlage für eine freie Entscheidung über ein Einvernehmen zwischen der Stadt und den Vertragspartnern von Leistungsverträgen in der Tagespflege gibt. Verhandlungspartner sind der Träger, der Landkreis und feststehende Vorgaben Dritter, die durch die Stadt Grimmen nicht geändert werden können. Daher soll ab dem 01.07.2019 die Stadt Grimmen das Einvernehmen nur noch unter der Bedingung der geplanten kostenfreien Kita oder zumindest der nachhaltigen Entlastung bei der finanziellen Beteiligung der Eltern auch in finanzschwächeren Kommunen erteilen.

Die Dringlichkeit wird allgemein mit 16 Ja Stimmen (einstimmig) anerkannt.

StVin Bathke schlägt vor, diesen Dringlichkeitsantrag unter TOP 8 einzuordnen; alle anderen TOP verschieben sich entsprechend. Dem wird ebenfalls einvernehmlich (16 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

- | | |
|----|--|
| 3. | Bürgerfragestunde |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2018) vom 01.03.2018 |
| 5. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2018) am 01.03.2018 gefassten Beschlüsse |

6. 05/2018 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-122-7853200 [Gemeindestraßen – Grellenberger Dorfstraße – Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur]
7. 08/2018 -HA- Bebauungsplan Nr. 24 Wohnbebauung „Grellenberger Straße 13 bis 17“ der Stadt Grimmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Kindertagesstättenfinanzierung
9. Anfragen
10. Beantwortung von Anfragen
11. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2018) vom 01.03.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2018) vom 01.03.2018 wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 01.03.2018 (01/2018) gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 01.03.2018 (01/2018) gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 05/2018 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-122-7853200 [Gemeindestraßen – Grellenberger Dorfstraße – Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur]

StV Latendorf fragt an, ob zukünftig mit einer weiteren Steigerung der Baukosten zu rechnen ist.

StV Jahns informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass im Hochbau momentan ein Bauboom zu verzeichnen ist und die Kosten daher tendenziell weiter steigen werden. Zudem fehlen Facharbeiter: von ehemals 50.100 Mitarbeitern sind heute nur noch 15.000 verfügbar. Allein in den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Beschäftigten um 30 v.H. gesunken. Auch die Lohnentwicklung trägt zu den Erhöhungen bei. Der Stundenlohn liegt bei mindestens 18 Euro und wie in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft bestimmt auch in der Baubranche die Nachfrage den Preis. VAE Rummelhagen greift dies auf und fügt hinzu, dass auch nach ihrer Einschätzung die Preise in Zukunft eher steigen als sinken werden.

StV Latendorf ergänzt, dass dies in der Finanzplanung berücksichtigt werden müsse.

Nach kurzer Aussprache wird mit 16-Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 541.01-122-7853200 [Gemeindestraßen – Grellenberger Dorfstraße – Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur] werden nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses überplanmäßige Mittel in Höhe von 190.000,00 Euro bereitgestellt.“

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf den Produktsachkonten

541.01-122-6814200 [Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land]	65.000,00 €
541.01-122-6825000 [Einzahlungen aus Beiträgen] in 2019	48.000,00 €

sowie aus Einsparungen auf den Produktsachkonten

215.01-5231300 [RS Koch_Unterhaltung Gebäude]	42.000,00 €
215.01-5621000 [RS Koch_Mieten und Pachten]	21.000,00 €
541.01-031-7853200 [Gemeindestraßen_J-R-Becher-Straße_Planung Straßenbau]	14.000,00 €“

7. 08/2018 -HA- Bebauungsplan Nr.24 Wohnbebauung "Grellenberger Straße 13-17a" der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 16-Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.24 Wohnbebauung ‚Grellenberger Str. 13-17a‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

8. Kindertagesstättenfinanzierung

StV Latendorf merkt an, dass der Dringlichkeitsantrag vor dem Hintergrund der Debatte über die seit Jahresbeginn vom Land eingeführte Entlastung der Elternbeiträge in Höhe von 50,00 € je Kind gestellt ist, die jedoch durch parallel steigende Kosten wieder „aufgefressen wird“.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion, in der StV Jahns betont, dass eine Erhöhung der Platzkosten sicherlich gerechtfertigt ist: die Erhöhung dürfe aber nicht auf zu Lasten der Eltern gehen. Deshalb müsse der Schlüssel zur Verteilung der Kosten geändert werden. Mit einem Überschuss von 700 Mio € – wie publiziert – müsse dies vom Land zu stemmen sein. StV Herzberg ergänzt, dass in anderen Bundesländern bereits die kostenlose Kita praktiziert wird und auch in Mecklenburg-Vorpommern ab 2019 für das zweite Kind eingeführt werden soll. Die Verhältnismäßigkeit sei bei der gesetzlich festgeschriebenen Kostenverteilung nicht gewahrt; das Land könnte mehr tun.

Breit werden die verschiedenen Aspekte der Thematik diskutiert, unter anderen mit dem Ergebnis, dass auch mehr Geld vom Land und Bund bereitgestellt werden müsse um die kostenfreie Kita für Eltern zu ermöglichen.

9. Anfragen

keine

10. Beantwortung von Anfragen

keine

11. Mitteilungen der Verwaltung

keine